

NOMOSKOMMENTAR

Butzer | Epping | Brosius-Gersdorf | Germelmann
Mehde | Rademacher | Waechter [Hrsg.]

Hannoverscher Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Hermann Butzer | Volker Epping

– geschäftsführend –

Frauke Brosius-Gersdorf | Claas Friedrich Germelmann

Veith Mehde | Timo Rademacher | Kay Waechter [Hrsg.]

Hannoverscher Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung

Handkommentar

2. Auflage

Dr. Stefan Birkner, Mitglied des Niedersächsischen Landtags; Rechtsanwalt; Lehrbeauftragter | **Dr. Aaron Bogan**, Richter am Landgericht Hannover; wiss. Mitarbeiter beim Bundesgerichtshof | **Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf**, LL.M. (Edinburgh), Stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen | **Prof. Dr. Hermann Butzer**, Richter am Niedersächsischen Staatsgerichtshof | **Prof. Dr. Volker Epping**, Präsident der Leibniz Universität | **Max Erdmann**, M.A., LMU München | **Prof. Dr. Nikolaus Forgó**, Universität Wien | **Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann**, LL.M. (Cambridge) | **Prof. Dr. Ulrich Haltern**, LL.M. (Yale), LMU München | **Prof. Dr. Jan Martin Hoffmann**, M.L.E., Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg | **Dr. Anna-Lena Hollo** | **Dr. Christian Kobusch**, Ministerialrat, Niedersächsischer Landesrechnungshof | **Dr. Sebastian Lenz**, Vorsitzender Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht; Lehrbeauftragter; wiss. Mitarbeiter des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs | **Dr. Simone Lenz**, M.L.E., Richterin am Oberlandesgericht Celle | **Dr. Philipp Leydecker**, Richter am Arbeitsgericht in Hamburg | **Dr. Berend Lindner**, LL.M. (Cambridge), Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung | **Prof. Dr. Veith Mehde**, Mag. rer. publ. | **Dr. Manuel Mielke**, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht | **Carsten Mühlenmeier**, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie | **Hon.-Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser**, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Osnabrück | **Gerald Nolte**, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium | **Dennis Peters** | **Prof. Dr. Timo Rademacher**, M.Jur. (Oxford) | **Prof. Dr. Henning Radtke**, Richter des Bundesverfassungsgerichts | **Johann Remé** | **Dr. Thomas Smollich**, Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs; Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts | **Dr. Torsten Soffner**, M.L.E., Richter beim Verwaltungsgericht Göttingen, derzeit abgeordnet an das Niedersächsische Justizministerium | **apl.-Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs**, LL.M. (Virginia)[†] | **Karl-Heinz Ulrich**, Ministerialrat a.D., Niedersächsisches Kultusministerium | **Oliver Vree**, Lt. Ministerialrat, Niedersächsisches Finanzministerium | **Prof. Dr. Kay Waechter** | **Thies Wahnschaffe** | **Jens-Martin Weißer**, Ministerialrat, Niedersächsische Staatskanzlei



Nomos

Zitiervorschlag: *Bearbeiter* in HannKommNV Art. ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7015-1

2. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Geleitwort

Neun Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage wird nun der Hannoversche Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung auf aktuellem Stand vorgelegt. Vom Tag des Erscheinens an hat sich der Hannoversche Kommentar als das Standardwerk zur Auslegung unserer Landesverfassung etabliert. Er gibt den Rechtssuchenden – auch den Verfassungsorganen selbst – wertvolle Orientierung und zeigt dabei auch die langfristigen Entwicklungslinien in der Verfassungsentwicklung und -auslegung auf.

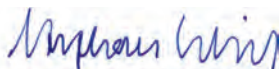
In diesem besonderen Jahr 2021 bleibt wenig Zeit für nostalgische Rückbesinnung. Vielmehr sind die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen und auch die Verfassungsorgane in der Pandemie stark gefordert. Gerade in dieser Zeit haben die zentralen gemeinsamen Grundwerte und Regeln der Niedersächsischen Verfassung eine wichtige Bedeutung. Diese grundlegenden Bestimmungen sind der Kern unserer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung und damit Grundlage des Gemeinwesens. Diese Werte zu bekräftigen und sich hierauf zu besinnen, das halte ich gerade gegenwärtig für wichtig.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das Bekenntnis der Niedersächsischen Verfassung zu den Grundrechten des Grundgesetzes, die in der Landesverfassung zu unmittelbar geltendem Landesrecht erklärt werden. Bekanntlich werden diese Grundrechte aktuell in verschiedener Weise durch staatliches Handeln eingeschränkt. Allen Beteiligten, insbesondere allen Verfassungsorganen, ist bewusst, dass diese Einschränkungen Ausnahmen vom Normalfall sind. Sie sind notwendig, weil sich nur so die Pandemie gemeinsam bekämpfen lässt. Die Niedersächsische Verfassung zeigt die Grenzen der Gestaltungsbefugnisse der Verfassungsorgane auf und legt die organisatorischen Grundlagen des Landes Niedersachsen fest. In diesem Rahmen ist die Landespolitik gefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dabei unterliegen die Verfassungsorgane selbstverständlich der in der Verfassung vorgesehenen wechselseitigen Kontrolle. Vor allem aber geht es hier um ein konstruktives Zusammenwirken, weil wir mit der Pandemiebekämpfung alle ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Es ist eine wichtige Aufgabe eines Verfassungskommentars, diese Grundwerte und Grundregeln verständlich zu erläutern und dabei insbesondere die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs – aber auch der Verfassungsgerichte anderer Bundesländer – einzubeziehen. Dieser Aufgabe haben sich die Autorinnen und Autoren auch in der neuen Auflage erfolgreich gestellt. Sie liefern damit eine wichtige Arbeits- und Orientierungshilfe nicht nur für die politische Arbeit und die Verwaltungspraxis sowie verschiedene Berufsgruppen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger.

Den Autorinnen und Autoren spreche ich für ihren Beitrag zur Vermittlung der wichtigsten Rechtsgrundlage unseres Bundeslandes meinen Dank aus. Für die Nutzerinnen und Nutzern besteht mit der Neuauflage des Werks insoweit weiterhin eine verlässliche Hilfestellung. Ihnen wünsche ich Erkenntnisgewinn bei der Lektüre.

Hannover, im Mai 2021



Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Vorwort

Seit dem sehr freundlich aufgenommenen Erscheinen der ersten Auflage unseres Hannoverschen Kommentars zur Niedersächsischen Verfassung (Hann-KommNV) im Juli 2012 sind mittlerweile fast neun Jahre vergangen. Die Erstauflage ist seit Jahren vergriffen, und von verschiedensten Seiten ist schon deshalb immer wieder die Bitte geäußert worden, an eine zweite Auflage heranzugehen. Aber es gibt auch noch weitere Gründe für diese Neuauflage: Zwar wird die Niedersächsische Verfassung vom 19.5.1993 vom Verfassungsgeber weiterhin eher behutsam weiterentwickelt, doch sind seit 2012 Regelungen über die Schuldenbremse (Art. 71 Abs. 2 bis Abs. 4; Art. 77 a NV) und jüngst – im Dezember 2020 – die Einführung eines Klimaschutzartikels (Art. 6 c NV) hinzugekommen. Deutlich vermehrt hat sich ferner die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs, der sich in den vergangenen Jahren zB mit dem Untersuchungsausschussrecht, mit dem Aktenvorlage- und Auskunftsrecht des Landtags, mit der Frage der spiegelbildlichen Zusammensetzung auch außerparlamentarischer Gremien, mit den Äußerungsbefugnissen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten oder der Parlamentsinformation über Corona-Verordnungen zu beschäftigen hatte. Neben diesen notwendigen Aktualisierungen lag das Hauptaugenmerk der Neubearbeitung aber auf der Vertiefung verschiedener Kommentierungen und der Einarbeitung aktueller, verfassungspolitisch wichtiger Ereignisse, etwa der vorzeitigen Landtagsauflösung im Oktober 2017 und der nachfolgenden Bildung einer Großen Koalition mit Dreiviertel-Regierungsmehrheit gegen zunächst drei, nach der Auflösung der AFD-Fraktion im September 2020 noch zwei Oppositionsfractionen.

Generell verfolgt unser Kommentar weiterhin – wie schon im Vorwort der ersten Auflage betont – das Anliegen, in systematischer Weise die einzelnen Artikel der niedersächsischen Landesverfassung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bückeburger Staatsgerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte sowie Staatsgerichtshöfe anderer deutscher Länder sowie der maßgeblichen Literatur zu erläutern. Um den Bedürfnissen von Wissenschaft und Praxis umfassend Rechnung zu tragen, erstrecken sich die Kommentierungen weiterhin auch auf die das Landesverfassungsrecht konkretisierenden oder näher ausführenden Normen des einfachen Gesetzesrechts und des Geschäftsordnungsrechts. Besondere Aufmerksamkeit wird – auch dies entspricht der Zielsetzung der ersten Auflage – bei den Kommentierungen solchen Normen zuteil, die von den bundesverfassungsrechtlichen Regelungen abweichen oder sogar niedersächsische Besonderheiten darstellen. Dabei wird vor allem die Perspektive des Rechtsanwenders eingenommen, so dass neben der Erläuterung der Normen auch stets Informationen zur niedersächsischen Staatspraxis gegeben werden.

Die Idee einer Kommentierung der Niedersächsischen Verfassung ist seinerzeit aus dem Kreis der Fachvertreter des Öffentlichen Rechts der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover hervorgegangen, die auch in dieser zweiten Auflage als Herausgeber fungieren. Als solche freuen wir uns sehr darüber, dass das bewährte Autorenteam, dem nicht nur Mitglieder und Angehörige der Hannoverschen Fakultät angehören, sondern auch Praktiker aus allen landesverfassungsrechtlich relevanten Bereichen (die aber ganz überwiegend über einen Bezug zur Juristischen Fakultät der Leibniz Universität verfügen), im Wesentlichen zusammengeblieben ist. Gleichwohl sind auch einige neue Autorinnen und Autoren hinzugekommen. Thomas Smollich, Präsident des Nieder-

sächsischen Staatsgerichtshofs und des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, hat an Stelle von Ulrike Wendeling-Schröder, die mittlerweile im Ruhestand ist und von Berlin aus das Entstehen der zweiten Auflage verfolgt hat, die Kommentierung der Art. 54 und Art. 55 NV übernommen. Oliver Vree, Leiter der Ministerialrat im Niedersächsischen Finanzministerium, ist an die Stelle von Cora-Jeanette Hermenau getreten und hat den Großteil der Vorschriften des Achten Abschnitts über das Finanzwesen kommentiert. Karl-Heinz Ulrich ersetzt bei der Kommentierung von Art. 4 und Art. 4 a NV den viel zu früh verstorbenen Peter Bräth, zuletzt Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium; Gerald Nolte sichert hier aber die Kontinuität. Als neue Mitherausgeber und Mitkommentatoren wirken diesmal Claas Friedrich Germelmann und Timo Rademacher mit; Ulrich Haltern ist dagegen aus dem Herausgeberkreis ausgeschieden, bleibt jedoch in alter Hannover-Verbundenheit erfreulicherweise als Kommentator an Bord. Aus der Juristischen Fakultät in Hannover sind ansonsten Anna-Lena Hollo sowie Johann Remé, Dennis Peters und Thies Wahnschaffe hinzugekommen, ferner aus München Max Erdmann, während die früheren Lehrstuhlmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Julia Haas, Leslie Manthey, Christoph Lontzek und Dirk Steinbach ihre Berufswege mittlerweile außerhalb Niedersachsens verfolgen und deshalb um Entpflichtung gebeten haben. Wir danken den Ausgeschiedenen sehr herzlich für ihre Mitwirkung und begrüßen die neu Hinzugekommenen.

An dieser Stelle gedenken wir unserer nach längerer, schwerer Erkrankung am 14. März 2021 verstorbenen Kollegin Jutta Stender-Vorwachs. Wir sind dankbar für die vielen schönen Jahre, die wir mit ihr erleben durften. Die Neukommentierung der Art. 47 bis Art. 50 NV haben Dennis Peters und Thies Wahnschaffe übernommen.

Die Geschäftsführung bei der Herausgabe dieser zweiten Auflage haben wieder Volker Epping und Hermann Butzer wahrgenommen; unter diesen beiden lag diesmal der Hauptteil der Arbeiten bei Hermann Butzer, was in der geänderten Reihung der geschäftsführenden Herausgeber zum Ausdruck kommen soll.

Wegen der Corona-Haushaltsslage konnte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu dieser zweiten Auflage leider keinen Zuschuss gewähren. Umso mehr danken wir den Autorinnen und Autoren, die durch ihren Verzicht auf Honoraransprüche dazu beitragen, dass der Preis des Kommentars gegenüber der Erstauflage nicht noch deutlicher ansteigen musste. Überaus gut und vertrauensvoll gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Matthias Knopik und Frau Dr. Katharina König vom Nomos-Verlag, denen wir dafür sehr herzlich danken. Namentlich hervorzuheben sind schließlich unsere Lehrstuhlmitarbeiter Dennis Peters und Thies Wahnschaffe: Beide haben in herausragendem, monatelangem Einsatz für das Kommentarprojekt gewirkt und ganz maßgeblich zu dieser Neuerscheinung beigetragen. Ihnen gebührt allergrößter Dank!

Hannover,
im Mai 2021

Hermann Butzer
Frauke Brosius-Gersdorf
Veith Mehde
Timo Rademacher

Volker Epping
Claas F. Germelmann
Kay Waechter

Autoren- und Herausgeberverzeichnis

Stefan Birkner studierte Rechtswissenschaften in Hannover und Rouen. 2002 wurde er an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder promoviert. Von 2003 bis 2005 sowie von 2007 bis Februar 2008 war er als Staatsanwalt und als Richter in Niedersachsen tätig. 2008 erfolgte die Ernennung zum Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Von 2012 bis 2013 war er Minister für Umwelt und Klimaschutz des Landes Niedersachsen. Seit 2013 ist er Mitglied des Niedersächsischen Landtags und Rechtsanwalt. Zudem ist er Lehrbeauftragter an der der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

Kommentierung: Art. 6 c, 27 NV

Aaron Bogan studierte Rechtswissenschaften in Hannover. 2011 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Von 2012 bis 2013 war in der Rechtsabteilung der Ärztekammer Niedersachsen beschäftigt. 2013 trat er in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein und war zunächst als Staatsanwalt und anschließend als Richter tätig. 2017 erfolgte die Ernennung zum Richter am Landgericht. Seit 2019 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof abgeordnet.

Kommentierungen: Art. 22–26 NV

Frauke Brosius-Gersdorf studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und Edinburgh (LL.M.). 1997 wurde sie an der Universität Hamburg promoviert. Von 2000 bis 2004 war sie als Rechtsanwältin ua in der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs & Widmeier in Bonn/Berlin tätig. 2010 habilitierte sie sich an der Universität Potsdam und ist seit 2010 Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. 2015 erfolgte die Ernennung zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen.

Kommentierungen (mit Johann Remé): Art. 43, 44 NV

Hermann Butzer studierte Rechtswissenschaften in Passau, Bonn und München. 1991 wurde er an der Ruhr-Universität Bochum promoviert und habilitierte sich dort 2000. Seit 2003 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Leibniz Universität Hannover. 2006 erfolgte die Wahl und Ernennung zum stellvertretenden Mitglied, 2018 die Wahl und Ernennung zum Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Kommentierungen: Entstehung des Landes und Entwicklung des Verfassungsrechts seit 1946; Art. 1 Abs. 1, 3, 4, Art. 7, 72, 73, 76, 77, 78 NV

Volker Epping studierte Rechtswissenschaften in Bochum. 1992 wurde er an der Ruhr-Universität Bochum promoviert und habilitierte sich dort 1996. 1999 wurde er zum Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ernannt. Seit 2001 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Leibniz Universität Hannover. Seit 2015 ist er beurlaubt und nimmt seitdem die Funktion des Präsidenten der Leibniz Universität Hannover wahr.

Kommentierungen: Art. 2, 3, 28, 29, 31, 37 NV

Max Erdmann studierte Rechtswissenschaften, Philosophie und Kunstgeschichte in Bonn und Freiburg i. Br. (M.A.). Er ist seit 2019 als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphi-

losophie (Prof. Dr. Ulrich Haltern, LL.M. [Yale]) an der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig.

Kommentierungen (mit Ulrich Haltern):

Präambel, Art. 1 Abs. 2, Art. 6, 6 a, 6 b NV

Nikolaus Forgó studierte Rechtswissenschaften, Philosophie und Sprachwissenschaften in Wien und Paris. 1997 wurde er an der Universität Wien promoviert. Von 2000–2017 war er Professor für IT-Recht und Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover und zeitweise Institutsvorstand, Datenschutzbeauftragter und CIO. Seit 2017 ist er Professor für Technologie- und Immaterialgüterrecht und Vorstand des Instituts für Innovation und Digitalisierung im Recht an der Universität Wien.

Kommentierung: Art. 62 NV

Claas Friedrich Germelmann studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und an der University of Cambridge (LL.M.). 2008 wurde er an der Freien Universität Berlin promoviert. 2012 habilitierte er sich an der Universität Bayreuth. Seit 2014 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht an der Leibniz Universität Hannover.

Kommentierungen: Art. 12, 13 NV

Ulrich Haltern studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Bochum, Genf, Yale (LL.M.) und Harvard. 1998 wurde er an der Ruhr-Universität Bochum promoviert. 2003 habilitierte er sich an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie sowie Direktor des Munich Center for Law and the Humanities an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zuvor war er Professor an den Universitäten Freiburg i.Br. und Hannover sowie Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin.

Kommentierungen (mit Max Erdmann):

Präambel, Art. 1 Abs. 2, Art. 6, 6 a, 6 b NV

Jan Martin Hoffmann studierte Rechtswissenschaften in Hannover, Nottingham, Athen und Tessaloniki (M.L.E.). Von 2005 bis 2010 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Leibniz Universität Hannover. 2010 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Er war am Hamburger Standort der Kanzlei Graf von Westphalen tätig und in Verwendungen der allgemeinen inneren Verwaltung des Bundes, zuletzt als Referatsleiter in einer Geschäftsbereichsbehörde des Bundesministeriums des Innern. Er war Hochschuldozent an der Hochschule der Sächsischen Polizei und ist 2015 zum Professor ernannt worden, zunächst an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, seit 2018 mit der Denomination für das Öffentliche Recht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Kommentierungen: Art. 45, 46 NV

Anna-Lena Hollo studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Von 2015 bis 2017 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin und anschließend als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Leibniz Universität Hannover tätig. 2018 wurde sie an der Leibniz Universität promoviert. Nach erfolgreichem Abschluss der Zweiten Juristischen Prüfung im März 2019 arbeitet sie nun mit dem Ziel der Habilitation als Akademische Rätin auf Zeit an demselben Lehrstuhl.

Kommentierung: Art. 18 NV

Christian Kobusch studierte Rechtswissenschaften in Saarbrücken und Göttingen. Von 1990 bis 1994 war er am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Handelsrecht und juristische Methodenlehre (Prof. Dr. Uwe Diederichsen) an der Georg-August-Universität Göttingen als wissenschaftliche Hilfskraft tätig. 1994 wurde er an der Georg-August-Universität promoviert. Von 1995 bis 1999 war er Justitiar der Georg-August-Universität. 1999 wechselte er zum Niedersächsischen Landesrechnungshof, wo er 2004 die Leitung des Referats für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsförderung übernahm. 2006 wurde er zum Ministerialrat ernannt.

Kommentierungen: Art. 69, 70 NV

Sebastian Lenz studierte Rechtswissenschaften in Münster. 2005 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert. 2007 trat er in die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Freien und Hansestadt Hamburg ein. 2010 wurde er an das Verwaltungsgericht Hannover versetzt. Nach Tätigkeiten als Richter am Niedersächsischen Obergericht von 2013 bis 2015 sowie als Ministerialrat und Leiter des Referats für Bundesratsangelegenheiten, Öffentliches Recht, Prozessrecht der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten und Eurorecht im Niedersächsischen Justizministerium von 2016 bis 2018 ist er als Vorsitzender Richter am Niedersächsischen Obergericht tätig. Seit 2010 ist er Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, seit 2019 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Kommentierungen: Art. 32, 35 NV

Simone Lenz studierte Rechtswissenschaften in Hannover und Le Havre (M.L.E.). Von 2003 bis 2005 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Föderalismusforschung an der Leibniz Universität Hannover. 2006 wurde sie an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Nach ihrem Referendariat in Hamburg arbeitete sie zunächst in Hamburg als Rechtsanwältin in einer internationalen Großkanzlei, bevor sie 2009 in die niedersächsische Justiz eintrat. Seit 2020 ist sie als Richterin am Obergericht in Celle tätig.

Kommentierungen: Art. 14, 15, 75 NV

Philipp Leydecker studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Von 2002 bis 2005 war er wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Leibniz Universität Hannover. 2005 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Von 2007 bis 2012 war er als Rechtsanwalt in der Kanzlei Ruge Krömer in Hamburg tätig. Seit 2012 ist er Richter am Arbeitsgericht in Hamburg, mit einer zwischenzeitlich erfolgten Abordnung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesarbeitsgericht von 2016 bis 2018.

Kommentierungen: Art. 33, 34 NV

Berend Lindner studierte Rechtswissenschaften in Göttingen, New York, Singapur und Cambridge (LL.M.). 2002 wurde er an der Georg-August-Universität in Göttingen promoviert. 2004 trat er in die Zivilgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen ein. Von 2007 bis Juni 2010 war er zunächst Persönlicher Referent und sodann Leiter des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Von Juli 2010 bis Juni 2011 war er Leiter des Referats Reden/Innenpolitik im Bundespräsidialamt. 2010 wurde er zum Richter am OLG Celle ernannt, an dem er von Juli 2011 bis Dezember 2011 wirkte. Von 2012 bis November 2017 war er in leitender Funktion im wissenschaftlichen Dienst der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag tätig.

Seit dem 22.11.2017 ist er Staatssekretär und Amtschef des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Kommentierung: Art. 39 NV

Veith Mehde studierte Rechts- und Verwaltungswissenschaften in Hamburg, London und Speyer (Mag.rer.publ.). 2000 wurde er an der Universität Hamburg promoviert und habilitierte sich dort 2005. Seit 2006 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover.

Kommentierungen: Art. 41, 42 NV

Manuel Mielke studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Von 2007 bis 2011 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Leibniz Universität Hannover beschäftigt, wo er 2010 promoviert wurde. Nach einer Tätigkeit als Rechtsanwalt im Hamburger Büro einer internationalen Wirtschaftskanzlei ab 2011 trat er 2014 in die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen ein, in der er zunächst am Verwaltungsgericht Lüneburg tätig war. Seit 2020 ist er Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht.

Kommentierungen: Art. 10, 21, 30, 74 NV

Carsten Mühlenmeier studierte Rechtswissenschaften in Hannover. 1999 trat er als Gesetzgebungsreferent in das Thüringer Kultusministerium ein. Nach seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Niedersächsischen Landtag wechselte er 2004 in das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. 2009 erfolgte die Ernennung zum Ministerialdirigenten und zum Leiter der Hochschulabteilung im Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Seit 2020 ist er Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie.

Kommentierung: Art. 5 NV

Gert Armin Neuhäuser studierte Rechtswissenschaften in Hannover. 1994 trat er in die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen ein. Von 1994 bis 2006 war er zunächst am Verwaltungsgericht Osnabrück und von 2006 bis 2009 dann am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg tätig. Seit 2009 ist er Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Osnabrück und seit 1999 Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. 2011 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert; im Jahr 2020 wurde er dort zum Honorarprofessor ernannt.

Kommentierungen: Art. 51–53 NV

Gerald Nolte studierte Rechtswissenschaften in Osnabrück. Von 1993 bis 2002 war er bei der Bezirksregierung Lüneburg vorwiegend in den Dezernaten Schulrecht und Lehrpersonalien tätig. Anschließend wechselte er in das Niedersächsische Kultusministerium. Zwischen 2006 und 2013 war er stellvertretender Referatsleiter des Referats Schulrecht, Eltern- und Schülervertretung, Schulträger, Ganztagschulen, Landesschulbeirat. 2011 erfolgte die Ernennung zum Ministerialrat. Seit 2013 ist er Leiter des Referates Gesetzgebung, Schulträger, übergreifende Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle.

Kommentierungen (mit Karl-Heinz Ulrich): Art. 4, 4 a NV

Dennis Peters studierte in Hannover Rechtswissenschaften und schloss das Studium 2019 ab. Seitdem ist er dort wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie am Centre for Ethics and Law in the Life Sciences (Prof. Dr. Nils Hoppe).

Kommentierungen (mit Jutta Stender-Vorwachs): Art. 47, 49 NV

Timo Rademacher studierte Rechtswissenschaften in Heidelberg, Ferrara und Oxford (M.Jur.). 2014 wurde er an der Universität Heidelberg promoviert, von 2016 bis 2019 war er Akademischer Rat an der Universität Freiburg. Seit 2019 ist er Inhaber der Juniorprofessur für Öffentliches Recht und das Recht der neuen Technologien an der Leibniz Universität Hannover.

Kommentierungen: Art. 19, 20 NV

Henning Radtke studierte Rechtswissenschaften in Göttingen. 1993 wurde er an der Georg-August-Universität in Göttingen promoviert und habilitierte sich dort 1997. Von 1999 bis 2012 war er Universitätsprofessor für Strafrecht, Strafprozessrecht sowie unterschiedliche Nebenfächer an den Juristischen Fakultäten der Universität des Saarlandes, der Philipps-Universität Marburg und der Leibniz Universität Hannover. Er war von 2012 bis 2018 Richter am Bundesgerichtshof (1. Strafsenat), seit Juli 2018 ist er Richter des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat) und seit 2012 – nach dem Ausscheiden aus dem Amt eines Universitätsprofessors – Honorarprofessor an der Leibniz Universität Hannover.

Kommentierungen: Art. 16, 17, 40 NV

Johann Remé studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Seit 2020 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover.

Kommentierungen (mit Frauke Brosius-Gersdorf): Art. 43, 44 NV

Thomas Smollich studierte Rechtswissenschaften in Hannover. 1992 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert. 1993 trat er in die niedersächsische Verwaltungserichtsbarkeit ein und war, unterbrochen durch eine gut zweijährige Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium, bis 1997 am Verwaltungsgericht Hannover tätig. Danach wechselte er erneut in das Justizministerium und arbeitete dort in unterschiedlichen Aufgabenbereichen bis 2007, zuletzt als Leiter des Haushaltsreferats und stellvertretender Leiter der Zentralabteilung. 2007 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts Göttingen, im Juli 2016 zum Vizepräsidenten des Niedersächsischen Obergerichtshofs und im April 2017 zum Präsidenten des Niedersächsischen Obergerichtshofs ernannt. 2017 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs und 2019 die Wahl zum Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Kommentierungen: Art. 54, 55 NV

Torsten Soffner studierte Rechtswissenschaften in Hannover und Durham (M.L.E.). Von 2008 bis 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Leibniz-Universität Hannover. Ende des Jahres 2009 war er parallel als wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig. 2015 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Seit 2018 ist er Richter beim Verwaltungsgericht Göttingen. Seine Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium erfolgte im Jahr 2019. Dort ist er seither als Fachreferent für Öffentliches Recht tätig.

Kommentierungen: Art. 8, 9, 11 NV

Jutta Stender-Vorwachs studierte Rechtswissenschaften in Bielefeld und Charlottesville, Virginia (LL.M.). 1987 wurde sie an der Universität Regensburg promoviert. Von 1997 bis 2003 war sie als wissenschaftliche Assistentin und von 2003 bis 2007 als Oberassistentin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht,

Völker- und Europarecht an der Leibniz Universität Hannover tätig. 2003 habilitierte sie sich an der Leibniz Universität Hannover. 2008 wurde sie zur außerplanmäßigen Professorin an der Leibniz Universität Hannover ernannt. Sie ist Stellvertretende Direktorin des Interdisziplinären Instituts für automatisierte Systeme e.V. (RifaS). Jutta Stender-Vorwachs ist am 14.3.2021 verstorben.

Kommentierungen (mit Dennis Peters und Thies Wahnschaffe): Art. 47–50 NV

Karl-Heinz Ulrich, Diplom-Verwaltungswirt (FH), trat 1980 bei der Bezirksregierung Hannover in den Landesdienst ein. Von 1989 bis 2020 war er im Niedersächsischen Kultusministerium ua in den Arbeitsgebieten Dienstrecht und Schulrecht tätig, leitete von 2013 bis 2016 als Ministerialrat das Referat Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten, allgemeine Koordinierung und war zuletzt als stellvertretender Referatsleiter im Referat Kirchen und Religionsgemeinschaften, Schulen in freier Trägerschaft, Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten eingesetzt.

Kommentierungen (mit Gerald Nolte): Art. 4, 4 a NV

Oliver Vree studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und Göttingen. Nach kurzer Betätigung als Rechtsanwalt trat er 1994 in die Steuerverwaltung des Landes Niedersachsen ein. Ab 2003 führte ihn sein Weg über das Niedersächsische Finanzministerium zur Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund und die Niedersächsische Staatskanzlei. Seit 2013 ist er als leitender Ministerialrat Referatsleiter des Generalreferats 11 (Haushalt) und stellvertretender Leiter der Haushaltsabteilung im Niedersächsischen Finanzministerium.

Kommentierungen: Art. 63-68 und Art. 71, 77 a NV

Kay Waechter studierte Rechtswissenschaft und Philosophie in Freiburg. 1988 wurde er an der Freien Universität Berlin promoviert. 1993 habilitierte er sich ebendort. Seit 1994 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Leibniz Universität Hannover und war von 2003 bis 2020 im zweiten Hauptamt Richter am Oberverwaltungsgericht des Landes Niedersachsen.

Kommentierungen: Art. 56–61 NV

Thies Wahnschaffe studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Seit 2019 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Leibniz Universität Hannover tätig.

Kommentierungen: Art. 48, 50 NV (mit Jutta Stender Vorwachs)

Jens-Martin Weißer studierte Rechtswissenschaften in Göttingen und Leiden/Niederlande. 1999 trat er in die Steuerverwaltung des Landes Niedersachsen ein. Seit 2009 ist er als Ministerialrat Verfassungsreferent in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Seit 2020 leitet er dort das Referat für Recht und Verfassung.

Kommentierungen: Art. 36, 38 NV

Ausgeschiedene Autorinnen und Autoren:

Peter Bräth studierte Rechtswissenschaften in Hannover und war von 1982 bis 1986 als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrgebiet für Öffentliches Recht an der Universität Hannover (Prof. Dr. Henning Zwierner) tätig. Nach Beschäftigungen bei den Bezirksregierungen Lüneburg und Hannover sowie dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg war er seit 1990 im Niedersächsischen Kultusministerium tätig. Von 1994 bis 1999 war er gleichzeitig Lehrbeauftragter für Schulrecht an der Universität Hannover. 1996 erfolgte die Ernennung zum Ministerialrat. Bis 2013 leitete er das Schulrechtsreferat im Kultusminis-

terium, von 2013–2015 bekleidete er das Amt des Staatssekretärs. Krankheitsbedingt schied er am 31.7.2015 aus dem Amt und trat in den vorläufigen Ruhestand. Peter Bräth ist am 3.9.2018 verstorben.

Kommentierungen in der Erstaufgabe (mit Gerald Nolte): Art. 4, 4 a NV
(jetzt: Gerald Nolte/Karl-Heinz Ulrich)

Julia Haas studierte Rechtswissenschaften in Hannover, Stockholm (M.L.E.) und Harvard. Von 2005 bis 2009 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Leibniz Universität Hannover beschäftigt. 2012 wurde sie an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Seit 2011 ist sie als Rechtsanwältin und seit 2018 als Partnerin in der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in Frankfurt aM tätig.

Kommentierungen in der Erstaufgabe: Art. 12, 13 NV
(jetzt: Claas Friedrich Germelmann)

Cora-Jeanette Hermenau studierte Rechtswissenschaften in Münster. 1988 trat sie in die Steuerverwaltung des Landes Niedersachsen ein. Nach Tätigkeiten als Referatsleiterin bei der Oberfinanzdirektion Hannover und im Niedersächsischen Finanzministerium leitete sie die Steuer- und Zentralabteilung des Ministeriums, bevor sie 2006 Staatssekretärin im Niedersächsischen Finanzministerium wurde. Seit 2015 ist sie als Regionsrätin die Dezernentin der Region Hannover mit den Bereichen öffentliche Gesundheit, Sicherheit, IT-Koordination und EU-Angelegenheiten. Seit April 2018 ist sie zudem erste Regionsrätin und damit Allgemeine Vertreterin des Präsidenten der Region Hannover in der Verwaltung.

Kommentierungen in der Erstaufgabe: Art. 63–68, 71 NV (jetzt: Oliver Vree)

Christoph Lontzek studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Von 2008 bis 2012 war er am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Leibniz Universität Hannover tätig. 2011 wurde er an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Nach Beschäftigungen im Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Bundesrechnungshof ist er seit 2018 in der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport tätig und leitet dort seit 2020 das Personalreferat.

Kommentierungen in der Erstaufgabe: Art. 18–20 NV
(jetzt: Anna-Lena-Hollo und Timo Rademacher)

Leslie Manthey studierte Rechtswissenschaften, Romanistik und Geschichtswissenschaft in Hannover, Mainz und Cambridge, UK (LL.M.). Von 2009 bis 2012 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie an der Leibniz Universität Hannover und Lehrbeauftragte an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität. 2021 wurde sie an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Seit 2017 ist sie Rechtsanwältin in der Kanzlei Redeker Sellner Dahs in Brüssel.

Kommentierungen in der Erstaufgabe (mit Ulrich Haltern):

Präambel, Art. 1 Abs. 2, Art. 6, 6 a, 6 b NV
(jetzt: Ulrich Haltern/Max Erdmann)

Dirk Steinbach studierte Rechtswissenschaften in Kiel. Von 2007 bis 2010 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Ab 2010 war er fünf Jahre im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur tätig. 2015 wechselte er in das Bundesministerium für Bildung für Forschung und ist dort als Regierungsdirektor Referent im Grundsatzreferat der für Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung zuständigen Abteilung 7.

Kommentierungen in der Erstaufgabe: Art. 43, 44 NV
(jetzt: Frauke Brosius Gersdorf/Johann Remé)

Ulrike Wendeling-Schröder studierte Rechtswissenschaften in Marburg und Freiburg. 1984 wurde sie an der Universität Bremen promoviert. 1992 habilitierte sie sich an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main. Von 1993 bis 2013 war sie Inhaberin des Lehrstuhls für Arbeits-, Unternehmens- und Zivilrecht an der Leibniz Universität Hannover. 1999 erfolgte die erstmalige Ernennung zum Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, 2006 die Wiederwahl.

Kommentierungen in der Erstauflage: Art. 54, 55 NV (jetzt: Thomas Smollich)

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	5
Vorwort	7
Autoren- und Herausgeberverzeichnis	9
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	21
Entstehung des Landes und Entwicklung des Verfassungsrechts seit 1946	39
Präambel	65
Erster Abschnitt Grundlagen der Staatsgewalt, Grundrechte und Staatsziele	
Artikel 1 Staatsgrundsätze, Landessymbole, Hauptstadt	78
Artikel 2 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit	107
Artikel 3 Grundrechte	118
Artikel 4 Recht auf Bildung, Schulwesen	144
Artikel 4 a Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen	216
Artikel 5 Wissenschaft, Hochschulen	231
Vorbemerkung zu den Staatszielbestimmungen der Artikel 6, 6 a und 6 b NV	248
Artikel 6 Kunst, Kultur und Sport	251
Artikel 6 a Arbeit, Wohnen	271
Artikel 6 b Tierschutz	278
Artikel 6 c Klima	286
Zweiter Abschnitt Der Landtag	
Artikel 7 Aufgaben des Landtages	293
Artikel 8 Wahl des Landtages	317
Artikel 9 Wahlperiode	378
Artikel 10 Auflösung des Landtages	402
Artikel 11 Beginn und Ende des Mandats, Wahlprüfung	415
Artikel 12 Rechtsstellung der Mitglieder des Landtages	458
Artikel 13 Bewerbung, Mandatsausübung, Entschädigung	474
Artikel 14 Indemnität	493
Artikel 15 Immunität	500
Artikel 16 Zeugnisverweigerungsrecht	515
Artikel 17 Abgeordnetenanklage	529
Artikel 18 Präsidium	539
Artikel 19 Fraktionen, Opposition	557
Artikel 20 Ausschüsse, Ältestenrat	586
Artikel 21 Geschäftsordnung, Einberufung, Beschlußfassung	610
Artikel 22 Öffentlichkeit	624
Artikel 23 Anwesenheit der Landesregierung	633

Artikel 24	Auskunft, Aktenvorlage und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen	642
Artikel 25	Unterrichtungspflicht der Landesregierung	669
Artikel 26	Behandlung von Eingaben	682
Artikel 27	Untersuchungsausschüsse	691

Dritter Abschnitt Die Landesregierung

Artikel 28	Aufgabe und Zusammensetzung	716
Artikel 29	Regierungsbildung	731
Artikel 30	Auflösung des Landtages, vereinfachte Regierungsbildung	756
Artikel 31	Bekanntnis und Amtseid	768
Artikel 32	Mißtrauensvotum	779
Artikel 33	Rücktritt	796
Artikel 34	Rechtsstellung der Regierungsmitglieder	805
Artikel 35	Vertretung des Landes, Staatsverträge	816
Artikel 36	Begnadigungsrecht, Amnestie	841
Artikel 37	Richtlinien der Politik, Ressortprinzip, Zuständigkeit der Landesregierung	852
Artikel 38	Verwaltungsorganisation, dienstrechtliche Befugnisse	872
Artikel 39	Sitzungen der Landesregierung	881
Artikel 40	Anklage von Regierungsmitgliedern	892

Vierter Abschnitt Die Gesetzgebung

Artikel 41	Erfordernis der Gesetzesform	916
Artikel 42	Gesetzgebungsverfahren	922
Artikel 43	Verordnungen	930
Artikel 44	Notverordnungen	951
Artikel 45	Ausfertigung, Verkündung, Inkrafttreten	961
Artikel 46	Verfassungsänderungen	974

Fünfter Abschnitt Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Artikel 47	Volksinitiative	989
Artikel 48	Volksbegehren	1005
Artikel 49	Volksentscheid	1029
Artikel 50	Kostenerstattung, Ausführungsgesetz	1050

Sechster Abschnitt Die Rechtsprechung

Artikel 51	Gerichte, Richterinnen und Richter	1053
Artikel 52	Richteranklage	1073
Artikel 53	Gewährleistung des Rechtsweges	1087
Artikel 54	Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs	1094
Artikel 55	Verfassung und Verfahren des Staatsgerichtshofs	1114

Siebenter Abschnitt Die Verwaltung

Artikel 56	Landesverwaltung	1136
Artikel 57	Selbstverwaltung	1144
Artikel 58	Finanzwirtschaft der Gemeinden und Landkreise	1203
Artikel 59	Gebietsänderung von Gemeinden und Landkreisen	1249
Artikel 60	Öffentlicher Dienst	1279
Artikel 61	Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes ...	1304
Artikel 62	Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für den Datenschutz	1314

Achter Abschnitt Das Finanzwesen

Artikel 63	Landesvermögen	1331
Artikel 64	Finanzplanung	1338
Artikel 65	Landeshaushalt	1343
Artikel 66	Vorläufige Haushaltsführung	1379
Artikel 67	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	1388
Artikel 68	Haushaltswirksame Gesetze	1396
Artikel 69	Rechnungslegung, Entlastung	1400
Artikel 70	Landesrechnungshof	1411
Artikel 71	Kreditaufnahme, Gewährleistungen	1450

Neunter Abschnitt Übergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel 72	Besondere Belange und überkommene Einrichtungen der ehemaligen Länder	1474
Artikel 73	Übertragung von Hoheitsrechten	1509
Artikel 74	Mehrheiten und Minderheiten der Mitglieder des Landtages	1517
Artikel 75	Volkvertretungen anderer Länder	1520
Artikel 76	Übergangsvorschrift für die Wahlperioden	1522
Artikel 77	Übergangsvorschrift für die Besetzung des Staatsgerichtshofs	1525
Artikel 77 a	Übergangsvorschrift zu Artikel 71	1526
Artikel 78	Inkrafttreten	1527
	Stichwortverzeichnis	1531